

**Motion Die Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion / FDP-Fraktion:
«Erhöhung des Steuerfusses nur mit der Mehrheit des Kantonsrates**

Während Steuererhöhungen, die eine Änderung des Steuergesetzes erfordern, dem fakultativen Gesetzesreferendum unterstehen, ist die Stimmbevölkerung bei Erhöhungen des kantonalen Steuerfusses von der Mitbestimmung ausgeschlossen – dies, obschon die Bevölkerung von einer Steuerfusserhöhung ganz unmittelbar betroffen ist, und dies auch im Gegensatz zur Gemeindeebene, wo die Stimmberechtigten beim Steuerfuss der Wohngemeinde mitbestimmen können.

Auf kantonalen Ebene kann die Stimmbevölkerung zwar über neue Jahresausgaben des Kantons von 1,5 Mio. Franken (obligatorisches Referendum) bzw. 300'000 Franken (fakultatives Referendum) abstimmen, nicht aber bei einer Erhöhung des Steuerfusses. Im Kantonsbudget für das Jahr 2013 wurde beispielsweise der kantonale Steuerfuss um 10 Prozentpunkte erhöht, was damals zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung von 97,5 Mio. Franken führte. Darüber abstimmen konnten die Stimmberechtigten nicht.

Ähnliches gilt für das Zustimmungserfordernis des Kantonsrates. Während für neue Jahresausgaben des Kantons ab 300'000 Franken die qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates vorgeschrieben ist, genügt für die Erhöhung des Steuerfusses die einfache Mehrheit der stimmenden Mitglieder – und dies obschon die resultierende Mehrbelastung der Bevölkerung meistens ungleich höher ist. Hier gilt es einen sachgerechten Ausgleich zu schaffen.

In einer Abwägung der Instrumente «Unterstellung unter das Referendum» versus «qualifiziertes Mehr im Kantonsrat» schafft Letzteres zwar keine direktdemokratische Mitbestimmung der von der Steuerfusserhöhung betroffenen Stimmbevölkerung, es kommt aber dafür nicht zu zeitlichen Verzögerungen bei der Beschlussfassung über Steuerfusserhöhungen und zu den Unsicherheiten, die möglicherweise damit verbunden sind. Insbesondere ist es den Motionärinnen wichtig, dass die in Art. 61 des Staatsverwaltungsgesetzes festgelegte Schuldenbremse – ein weitherum anerkanntes St.Galler Erfolgsmodell – weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit behält.

Das Präsidium wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11) vorzulegen, damit die Erhöhung des kantonalen Steuerfusses nur dann beschlossen werden kann, wenn ihr eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates zustimmt.»

4. Juni 2024

Die Mitte-EVP-Fraktion
SVP-Fraktion
FDP-Fraktion